

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

321 (15.7.1915) Abend-Ausgabe

Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei

Postfach: Karlsruhe 434

Erste Ausgabe während des Krieges an allen Werktagen in zwei Ausgaben — Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 2,90. Von der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 65 Pf. Auswärts (Deutschland) Bezugspreis durch die Post M. 3,35 vierteljährlich ohne Bestellgeld, bei Vorauszahlung. Bestellungen in Oesterreich-Ungarn, Burenland, Belgien, Holland, Schweiz, Italien bei den Postämtern. Uebrigens Ausland (Weltpostverein) M. 9,50 vierteljährlich durch die Geschäftsstelle. Bestellungen jederzeit, Abbestellungen nur auf Vierteljahresfrist.

Beilagen:
 „Stern und Blumen“
 Zweimal wöchentlich: das vierteljährliche Unterhaltungsblatt
 „Blätter für den Familienkreis“
 Wandkalender, Taschenrechner usw.

Anzeigenpreis: Die nebenstehende kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf., Resten 10 Pf. Platz, kleine- und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Platz, Briefkasten mit 20% Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Nachschlag nach Tarif. Bei Nichterhaltung des Zieles, Klagerhebung, zwangsweiser Beibehaltung und Konfiskation ist der Nachschlag hinfällig. Beilagen nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Bermittlungsstellen entgegen. Schluß der Anzeigen-Annahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bzw. nachmittags 3 Uhr. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße 42, Karlsruhe.

Notationsdruck und Verlag der „Badenia“, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe Albert Hofmann, Direktor

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Redaktion: F. H. Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wagh! Druckstunden: von halb 12 bis 1 Uhr mittags

Verantwortlich für Anzeigen und Resten: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Neue Schlappen der Franzosen. ♦ Deutsche Fortschritte im Osten.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 15. Juli, vormittags. (W.T.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Südflandern sprengen wir gestern westlich von Wytschaete mit gutem Erfolge Minen. In der Gegend von Souchez griffen die Franzosen zum Teil mit stärkeren Kräften an verschiedenen Stellen an. Sie wurden überall zurückgeschlagen.

Nordwestlich von dem Gehöft Beaufejour in der Champagne kam ein feindlicher Sandgranateneinsatz infolge unseres Minenfeuers nicht zur Durchführung.

Die Franzosen machten gestern bis in die Nacht hinein wiederholt Versuche, die von uns eroberten Stellungen im Argonneerwald zurückzuerobern. Trotz Einsatzes großer Munitionsmengen und starker, auch neu herangeführter Kräfte brachten sich ihre Angriffe an der unerlöschlichen deutschen Front. An vielen Stellen kam es zu erbitterten Sandgranateneinsätzen und Nahkämpfen. Mit ungewöhnlich hohen Verlusten bezahlte der Gegner seine ergebnislosen Anstrengungen. Die Zahl der französischen Gefangenen hat sich auf 68 Offiziere und 3688 Mann erhöht. Der Erfolg unserer Truppen ist um so bemerkenswerter, als nach übereinstimmenden Gefangenenangaben die Franzosen für den 14. Juli, den Tag ihres Nationalfestes, einen großen Angriff gegen unsere Argonnefront vorbereitet hatten.

Auch östlich der Argonnen herrschte gestern erhöhte Geschäftstätigkeit. Im Walde von Malancourt wurden Angriffsversuche des Feindes durch unser Feuer verhindert.

Im Prießterwalde brach ein französischer Vorkampf verlustreich vor unseren Stellungen zusammen.

Ein französischer Flugzeug wurde beim Ueberfliegen unserer Stellung bei Souchez getroffen und ging brennend in der feindlichen Linie nieder. Ein zweites wurde bei Henin Liétard heruntergeschossen. Führer und Beobachter fielen verwundet in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In kleineren Gefechten an der Windau abwärts Kurshan wurden zwei Offiziere, 425 Russen zu Gefangenen gemacht.

Südlich des Njemen in der Gegend von Salwarja eroberten unsere Truppen bei Franciszkowo und Osowa mehrere russische Vorkämpfer und behaupteten sie gegen heftige Gegenangriffe. Nordöstlich Suwalki wurden die Höhen von Disca nka von uns gesäubert, 300 Russen gefangen genommen und zwei Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich Kolno nahmen wir das Dorf Krusca, sowie feindliche Stellungen südlich und östlich dieses Dorfes der Linie Tartak-Lipniki. Weitere 2400 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Die Kämpfe in der Gegend von Prasnysz wurden erfolgreich fortgesetzt. Mehrere feindliche Linien wurden von uns genommen und die in den letzten Februartagen heiß umstrittene und von den Russen stark ausgebaute Stadt Prasnysz von uns selbst besetzt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Oberste Heeresleitung.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Das Journal meldet: Bei der letzten Beschießung von Pont à Mousson wurden drei Personen, darunter zwei Soldaten, getötet. Eine größere Anzahl von Personen wurde verletzt.

Eine österreichisch-ungarische Note an die Vereinigten Staaten.

Wien, 15. Juli. Der Minister des Aeußern hat an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika am Wiener Hof eine Note gerichtet, die den nachstehenden Wortlaut hat:

Wien, 15. Juli. Die tiefgreifenden Wirkungen, welche sich aus der Tatsache ergeben, daß sich seit geraumer Zeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und Großbritannien und dessen Verbündeten andererseits ein Handelsverkehr mit Kriegsbedarf im größten Umfange abspielt, während Oesterreich-Ungarn, desgleichen Deutschland, vom amerikanischen Markte völlig abgeschlossen sind, haben von Anfang an die ernste Aufmerksamkeit der k. u. k. Regierung auf sich gezogen. Wenn nun der Unterzeichnete sich erlaubt, in dieser Frage, mit welcher das Washingtoner Kabinett bisher bloß von der kaiserlich-deutschen Regierung befaßt worden ist, das Wort zu nehmen, so folgt er hierbei dem Gebot der unabweislichen Pflicht, die ihm anvertrauten Interessen vor weiterer schwerer Schädigung zu bewahren, die aus dieser Situation gleichwie für das Deutsche Reich, so auch für Oesterreich-Ungarn erwächst. Ist auch die k. u. k. Regierung durchaus davon überzeugt, daß die Haltung, welche die Bundesregierung in dieser Angelegenheit einnimmt, keiner anderen Absicht entspringt als der, die strikteste Neutralität zu wahren, und sich in dieser Beziehung den in Betracht kommenden Bestimmungen der internationalen Verträge bis auf den Buchstaben anzupassen, drängt sich ihr doch die Frage auf, ob die Verhältnisse, wie sie sich im Laufe des Krieges — gewiß unabhängig vom Willen der Bundesregierung — herausgebildet haben, nicht derart beschaffen sind, daß die Intentionen des Washingtoner Kabinetts ihrer Wirkung nach durchkreuzt, ja geradezu ins Gegenteil verkehrt werden. Wird aber diese Frage bejaht, und ihre Bejahung kann nach Meinung der k. u. k. Regierung nicht zweifelhaft sein, dann knüpft sich hieran von selbst die weitere Frage, ob es nicht möglich, ja sogar geboten erscheint, daß Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, dem Wunsch der Bundesregierung, beiden Kriegsparteien gegenüber eine streng paritätische Haltung einzunehmen, volle Geltung zu verschaffen. Die k. u. k. Regierung zögert nicht, auch diese Frage unbedingt zu bejahen.

Der amerikanischen Regierung, die an dem Gaager Werk in so hervorragender Weise mitgewirkt hat, ist es sicherlich nicht entgangen, daß sich Wesen und Inhalt der Neutralität in den fragmentarischen Vorstufen der einschlägigen Verträge nicht annähernd erschöpfen. Fast man speziell die Entstehungsgeschichte von Artikel 7 bezw. 13 der Konvention ins Auge, auf den sich die Bundesregierung im vorliegenden Falle offenbar stützt, und dessen Wortlaut ihr, wie durchaus nicht geleugnet werden soll, eine formelle Handhabe für die Duldung des von den Vereinigten Staaten gegenwärtig betriebenen Handels mit Kriegsmaterial bietet, so bedarf es, um den wahren Geist und die Tragweite dieser Bestimmung zu ermessen, die übrigens schon durch das Verbot der Lieferung von Kriegsschiffen und durch das Verbot gewisser Lieferungen an Kriegsschiffe der kriegführenden Länder durchbrochen erscheint, nicht erst des Hinweises darauf, daß die neutralen Staaten in den einzelnen eingeräumten Befugnissen im Sinne des Preambule dieser letztgenannten Konvention ihre Grenzen finden in den Forderungen der Neutralität, wie sie den allgemein anerkannten Prinzipien des internationalen Rechts entsprechen. Naht allen Autoritäten des Völkerrechts, die sich mit der hier zunächst in Betracht kommenden Frage des Näheren beschäftigen, darf eine neutrale Regierung den Handel mit Kriegskontrebande nicht ungehindert sich vollziehen lassen, wenn der Handel eine solche Gestalt und solche Dimensionen annimmt, daß dadurch die Neutralität des Landes in Wirklichkeit gezeugen wird. Mag man nun der Beurteilung der Zulässigkeit des Kontrebandehandels bloß die verschiedenen Kriterien immer zugrunde legen, die in dieser Hinsicht in der Wissenschaft aufgestellt wurden, so gelangt man nach jedem einzelnen derselben zu dem Schluß, daß der Export von Kriegsmaterial aus den Vereinigten Staaten, wie er im gegenwärtigen Kriege betrieben wird,

mit den Forderungen der Neutralität nicht in Einklang zu bringen ist.

Es handelt sich jetzt nicht etwa um die Frage, ob die amerikanische Industrie, die sich mit der Erzeugung von Kriegsbedarf beschäftigt, davor bewahrt werden soll, daß der Export, den sie zu Friedenszeiten hat, eine Einbuße erleidet, vielmehr hat diese Industrie gerade infolge des Krieges eine ungeahnte Steigerung erfahren. Um die ungeheuren Mengen von Waffen, Munition und sonstigem Kriegsmaterial aller Art zu fabrizieren, welche Großbritannien und dessen Verbündete im Laufe der vergangenen Monate in den Vereinigten Staaten bestellt haben, bedurfte es nicht nur der vollen Ausnützung, sondern sogar der Umwandlung und Erweiterung der bestehenden und der Schaffung neuer großer Betriebe, sowie des Zustroms von Massen von Arbeitern aller Branchen zu diesen Betrieben, kurz, tiefgreifender, das ganze Land erfassender Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens. Der amerikanischen Regierung kann sonach von keiner Seite das Recht bestritten werden, durch Erlassung eines Ausführverbots diese offen zu Tage liegenden enormen Exporte von Kriegsbedarf zu inhibieren, von welchem überdies notorisch ist, daß er nur einer der Kriegsparteien zugute kommen kann. Würde die Bundesregierung von dieser ihr zugehenden Befugnis Gebrauch machen, so könnte sie ein Vorwurf auch dann nicht treffen, wenn sie, um mit der Anforderung der nationalen Gesetzgebung im Einklang zu bleiben, den Weg der Erlassung eines Gesetzes beschritte. Denn wenn es prinzipiell auch zutrifft, daß ein neutraler Staat die in seinem Bereich geltenden Vorschriften betreffend sein Verhalten zu den Kriegführenden nicht abändern soll, solange der Krieg dauert, so erleidet der Grundsatz doch, wie sich aus dem Preambule 13 der Gaager Konvention klar ergibt, in dem Fall eine Ausnahme, ou l'expérience en démontrerait la nécessité pour la sauvegarde de ces droits. Dieser Fall ist übrigens schon für die amerikanische Regierung mit der Tatsache gegeben, daß Oesterreich-Ungarn ebenso wie Deutschland von jedem Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten abgeschnitten ist, ohne daß die rechtliche Voraussetzung hierfür, eine rechtsgültige Blockade, vorläge. Dem etwaigen Einwand gegenüber, daß es bei aller Bereitwilligkeit der amerikanischen Industrie, wie an Großbritannien und dessen Verbündete so auch an Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu liefern, den Vereinigten Staaten eben nur infolge der Kriegslage nicht möglich sei, mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland Handel zu treiben, darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung, zweifellos in der Lage wäre, dem geachteten Zustand abzuwehren. Es würde vollauf genügen, den Gegnern Oesterreich-Ungarns und Deutschlands die Siftierung der Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für den Fall in Aussicht zu stellen, wenn der legitime Handel in diesen Artikeln zwischen der Union und den beiden Zentralmächten nicht freigegeben wird. Wenn sich das Washingtoner Kabinett zu einer Aktion in diesem Sinne bereit fände, so würde es nicht nur der in den Vereinigten Staaten stets hochgehaltenen Tradition folgen, für die Freiheit ihres legitimen Handels einzutreten, sondern sich auch das hohe Verdienst erwerben, das freilich das Bestreben der Feinde Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, sich des Gungers als Bundesgenossen zu bedienen, zu nichte machen.

Die k. u. k. Regierung darf sonach im Geiste der ausgezeichneten Beziehungen, die niemals aufgehört haben, zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und den Vereinigten Staaten zu bestehen, an die Bundesregierung den von aufrichtiger Freundschaft getragenen Appell richten, sie möge unter Bedachtnahme auf die hier entwickelten Darlegungen der von ihr in dieser so hoch bedeutsamen Frage bisher eingenommenen Standpunkt einer reiflichen Ueberprüfung unterziehen. Eine Revision der seitens der Regierung der Union beobachteten Haltung im Sinne der von der k. u. k. Regierung vertretenen Auffassung würde nach deren Ueberzeugung nicht nur im Rahmen der Rechte und Obliegenheiten einer neutralen Regierung, sondern auch in den Richtlinien jener von wahrer Menschlichkeit und Friedensliebe beherrschten Grundgedanken, welche die Vereinigten Staaten von jeher auf ihr Banner geschrieben haben.

Zudem der Unterzeichnete die Ehre hat, die sehr gefällige Vermittlung Sr. Erzellens des außerordentlichen bevollmächtigten Botschafters der Vereinigten Staaten, Hrn. Frederic Court-

Land-Pensild, mit der Bitte ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen, die vorstehenden Ausführungen auf telegraphischem Wege zur Kenntnis des Washingtoner Kabinetts bringen zu wollen, benutzt er zugleich auch diesen Anlaß, um Sr. Erzellenz dem amerikanischen Botschafter den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Burian.

Der Krieg zur See.

Berlin, 15. Juli. Wie die Botsche Zeitung aus Stockholm erfährt, wurde in dem Kreuzergesicht bei Gotland der russische Panzerkreuzer „Aurik“ erheblich beschädigt. Er wird zur Zeit in Kronstadt ausgebessert.

Kopenhagen, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der dänische Dampfer „Kronprinz Frederik“ wurde südlich des Sunds von deutschen Kriegsschiffen angehalten und nach Swinemünde gebracht. Der Dampfer war mit einer Holzladung von Sundswall nach England unterwegs.

Frankreich und England übernehmen die Kosten.

Petersburg, 15. Juli. Nowoje Wremja führt aus, daß Frankreich und England die gesamten Kriegsausgaben Serbiens und Belgiens übernommen hätten. Serbien habe bisher 360 Millionen Francs ausgegeben.

Beim Anrücken des Feindes.

Petersburg, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Minister des Innern befahl allen Gouverneuren, im Falle des Anrückens des Feindes die Bevölkerung zu beruhigen und bei der Räumung alle Lebens- und Futtermittel mitzuführen, sowie alle Kupfer- und Messingladungen, Türklinten und Kirchenglocken zu entfernen. — Den Einwohnern von Kurland wurde nach einer Meldung des Anstoslo Slowo aus Riga befohlen, beim Anrücken des Feindes sofort die Kirchenglocken zu entfernen und die gesamte Ausstattung zu vernichten. — Der Kultusminister hat allen deutschen Kolonistenschulen befohlen, die russische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen und alle Lehrer zu entfernen, die die russische Sprache nicht beherrschten.

Die englische Registrierungsbill.

London, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Oberhaus. Lord Lansdowne beantragte die zweite Lesung der Registrierungsbill. Er erklärte die frühere Militärpolitik Englands und erwähnte, daß jetzt seines Wissens 22 oder 23 Divisionen auf dem europäischen Kriegsschauplatz kämpfen. Bei Besprechung der Munitionsschwierigkeiten sagte Lansdowne, die Lieferanten ließen die Regierung im Stich. England mache auf dem Auslandsmarkt den Verbündeten Konkurrenz. Eine klägliche Folge sei die Verdrängung von Kriegsmunition mit den bekannten Folgen. Man werde nie erfahren, was der Mangel an Organisation dem Lande gekostet habe. Die Bill enthalte nichts, was einen Staatszwang begründet. Dieser könne nur durch ein neues Gesetz eingeführt werden. Er glaube nicht, daß die Nation den Freiwilligen mit seinen Ungerechtigkeiten und Anomalien lange dulden werde. Die Bill bedeute in gewissem Sinne eine Annäherung an den Staatszwang, insofern die Registrierung die Einführung der Wehrpflicht erleichtern würde. Die Gegner der Wehrpflicht sollten versuchen, die Frage zu beantworten, wie lange der Krieg dauern würde und ob sie dafür Gewähr leisten könnten, daß sie den Krieg ohne Wehrpflicht beenden könnten. Richter wüßte diese Bill, um die Freiwilligen-Anwerbung erfolgreich fortzusetzen. Die Gegner wollten ihn verhindern, später diese Rasse zu gebrauchen, damit der Krieg nicht ein unheilvolles Ende nehme. Lord Debonport sagte, die Regierung hätte besser getan, wenn sie Mut befehlen hätte, direkt die Wehrpflicht einzuführen. Die jegliche Bill sei ein Kompromiß zwischen denen, die wollten und denen, die nicht wollten. Die Bill wurde in zweiter Lesung angenommen.

Die unbequemen Fragen im Unterhause.

London, 13. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Im Unterhause sagte Simon auf Anfrage, daß in der letzten Woche 1140 Fremde interniert und 673 heimgeschickt worden seien. Asquith sagte auf eine Frage, er hoffe, daß die Parlamentarier am Juliende schliefen.

Asquith sagte in einer Antwort, daß bisher 89 266 Munitionsarbeiter sich gemeldet hätten, es sei noch unsicher, wieviele ihrer gegenwärtigen Beschäftigung entzogen werden könnten.

Die Abgeordneten Warham, Byns und Dalziel stellten sechs Fragen verschiedenen Inhalts. Warham fragte, ob der Premierminister zuzusehen wolle, daß unfähige Deamie aus dem Kriegsdienst entlassen

würden. Rhnd wünschte eine Erörterung über die Kriegführung und die Gründe der Einsetzung des Ge-

Der Nationalist Dealy fragte, ob Aquith dem Hause mitteilen könne, woher das Ziel die Informationen besäße, die sich den anderen entzogen.

Das Ziel fragte, ob Aquith mit Lord George übereinstimme, daß Salbanes' Äußerungen ungenau und unvollständig gewesen seien.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

München, 14. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Münchener Neuesten Nachrichten regen in einem Aufsatz an, den Jahrestag des Kriegsbeginns durch einen deutschen Opfertag zu feiern in der Art, daß jeder an diesem Tage ein Opfer bringe, entweder zum Besten des Heeres oder zur Befreiung aller Unternehmungen, die eine Änderung der Kriegssituation zum Ziele haben.

Berlin, 15. Juli. Die Mißtände in verschiedenen von dem französischen Kriegsministerium abhängigen Verwaltungszweigen führen, wie der Boffischen Zeitung aus Genf berichtet wird, zu einer einschneidenden Personalveränderung im Stab der Armee.

Petersburg, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Reichstag antwortet auf die Frage des Ministerpräsidenten nach dem Zweck der Einberufung der Duma, daß das Land intensiv einen festen Stützpunkt suche, um alles herum schwante.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) In der Guerre Sociale stellt Hervé fest, daß in Frankreich sowohl auf dem Lande wie in den Provinzstädten auch in Paris große Umtriebe gegen die Republik bemerkbar werden.

Berlin, 15. Juli. Nach der Boffischen Zeitung wird in Petersburg Dumakreisen behauptet, die Duma werde am 31. Juli eröffnet werden.

Verkauf von Gefrier-Schweinefleisch.

Am nächsten Samstag von morgens 7 Uhr ab findet ein weiterer Verkauf von Schweinefleisch aus der Gefrieranlage des Rädt. Schlachthofes in den nachfolgenden Verkaufsstellen statt.

Verkaufsstellen:
Glasner, Leopold, Metzgermeister, Gerwigstr. 41.
Mittelstadt:
Fost, Wilhelm, Metzgermeister, Jähringerstr. 5.

flärung zu einer großen Kundgebung in der Duma anknüpfen.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Das Welt Journal meldet aus London: Ein Flugzeug, in dem sich der bekannte Erbauer von Flugzeugen, Lilley, befand, ging über Brighton Feuer. Lilley verbrannte.

London, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Das Kriegsamt hat diejenigen Leute, die wegen schlechter Zähne, schwacher Augen, oder körperlicher Fehler zurückgewiesen worden waren, aufgefordert, sich zu erneuter ärztlicher Untersuchung zu stellen.

London, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die letzte Verlustliste zählt 57 Offiziere und 1887 Mann auf.

Petersburg, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Eine amtliche Verfügung des Finanzministers untersagt die Ausfuhr von Gold.

Der Krieg mit Italien.

Oesterreich einig gegen Italien.

In Lijb (Holland) vom 9. Juli bespricht ein militärischer Sachmann die glänzende Lage Oesterreichs auf dem südlichen Kriegsschauplatz. Den Italienern fehlt die Kriegserfahrung, das Organisationstalent und die Beharrlichkeit.

Unausgenutzte Hotelrechnungen.

Ghaffo, 13. Juli. Der Stadtrat von Genua, Massone, hat nach dem Antritt auf dem kürzlich in Rom abgehaltenen Städtetage folgende ergänzende Beschlüsse zum Besten gegeben: Nach dem letzten Aufenthalt des „göttlichen“ Mannuio in Genua hatte dieser natürlich vergessen, die Gasthofrechnung zu begleichen, und der Wirt wandte sich an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Bezahlung von 2000 Lire für sechs Tage Aufenthalt.

Das Fiasco der Nationalanleihe.

Aus der Schweiz, 12. Juli. Bekanntlich ist die Zeichnung der italienischen Milliardenanleihe auf den 18. d. M. verlängert worden, weil trotz der großen Propaganda in den Tagesblättern das Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war.

Die Wahrheit ist diese: Während das italienische Volk gezeigt hat, sich in diesem außergewöhnlichen historischen

Augenblick auf der Höhe zu befinden, betrug das Bürgergeld — abgesehen von einigen lebenswichtigen Ausnahmen — in seiner Gesamtheit, die Zeit nicht begriffen zu haben. Das Volk ist edelherzig, das Bürgergeld ist feindlich. Den Tausenden von niederen Schichten des Volkes, die an der Ökonomie stehen, um ihr Blut für Italien zu vergießen, hätte würdig die Menge jener Reichen gegenübersehen müssen, die zu günstigen Bedingungen die Nationalanleihe hätte zeichnen sollen.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Das Große Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront erbeutete in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli eine unserer Erkundungsabteilungen bei Ari Burnu auf unserem rechten Flügel ein Kiste mit Handgranaten. Wir warfen den Feind, der sich dem Schützengraben auf diesem Flügel zu nähern versuchte, zurück. Auf dem linken Flügel feuerte der Feind aus Furcht vor einer Ueberraschung die ganze Nacht aus Leuchtpistolen und unterhielt andauernd ein Infanteriefeuer ins Meer. Bei Seddul Bahr war am Morgen des 13. Juli auf der ganzen Front leichter Artilleriekampf. Am Nachmittag griff der Feind nach heftiger Artillerieoberschüttung mehrmals unseren linken Flügel an, wurde aber durch unsere Gegenangriffe zurückgetrieben und erlitt schwere Verluste.

Auf den anderen Fronten nichts Bedeutendes.

Athen, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Eine von dem italienischen Ministerium des Meeres an den griechischen Konsulaten in Rom gerichtete Befehle über das Verhalten der griechischen Presse wird in hiesigen politischen Kreisen als verfehlt und von der hiesigen Presse als lächerlich bezeichnet, da die italienische Presse Griechenland seit längerer Zeit heftigste Angriffe habe.

Konstantinopel, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Nach amtlichen Berichten über das Befinden des Sullans ist das Allgemeinbefinden sehr gut. Die Genesung habe begonnen.

Die Nationalfeier in Frankreich.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Agence Havas. Aus Anlaß der Feier des 14. Juli legte die Patriotenliga an den Statuen der Straßburg und Lille Kränze und Wappenschilder mit dem Stadtwappen von Hann nieder. Maurice Barrés gedachte Drouot's und begriffte die Stadt Straßburg, die morgen von den Soldaten Frankreichs befreit werde. Er sprach die Hoffen und den Glauben der ehrfruchtvollsten Griffe der Bevölkerung von Paris. Der Verband der Elsaß-Lothringer in Nationaltracht legte gleichfalls Blumen an den Statuen der Straßburg und Lille nieder.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Ueberführung der Asche Rouget Delisle's (des Komponisten der Marseillaise) in den Invalidendom bildete den Anlaß zu einer großen Kundgebung, der sich die Vorier Bevölkerung anschloß. Der Zug bildete sich am Triumphbogen Etolle. Es nahmen daran teil Präsident Poincaré, das Parlament, das diplomatische Korps und Abordnungen verschiedener Gesellschaften.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Ueberführung der Asche Rouget Delisle's (des Komponisten der Marseillaise) in den Invalidendom bildete den Anlaß zu einer großen Kundgebung, der sich die Vorier Bevölkerung anschloß. Der Zug bildete sich am Triumphbogen Etolle. Es nahmen daran teil Präsident Poincaré, das Parlament, das diplomatische Korps und Abordnungen verschiedener Gesellschaften.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Ueberführung der Asche Rouget Delisle's (des Komponisten der Marseillaise) in den Invalidendom bildete den Anlaß zu einer großen Kundgebung, der sich die Vorier Bevölkerung anschloß. Der Zug bildete sich am Triumphbogen Etolle. Es nahmen daran teil Präsident Poincaré, das Parlament, das diplomatische Korps und Abordnungen verschiedener Gesellschaften.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Ueberführung der Asche Rouget Delisle's (des Komponisten der Marseillaise) in den Invalidendom bildete den Anlaß zu einer großen Kundgebung, der sich die Vorier Bevölkerung anschloß. Der Zug bildete sich am Triumphbogen Etolle. Es nahmen daran teil Präsident Poincaré, das Parlament, das diplomatische Korps und Abordnungen verschiedener Gesellschaften.

Paris, 15. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Ueberführung der Asche Rouget Delisle's (des Komponisten der Marseillaise) in den Invalidendom bildete den Anlaß zu einer großen Kundgebung, der sich die Vorier Bevölkerung anschloß. Der Zug bildete sich am Triumphbogen Etolle. Es nahmen daran teil Präsident Poincaré, das Parlament, das diplomatische Korps und Abordnungen verschiedener Gesellschaften.

Verkauf von Gefrier-Schweinefleisch. Am nächsten Samstag von morgens 7 Uhr ab findet ein weiterer Verkauf von Schweinefleisch aus der Gefrieranlage des Rädt. Schlachthofes in den nachfolgenden Verkaufsstellen statt.

Drucksachen. jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei Karlsruhe.

Hundeversteigerung. Am Dienstag, den 20. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, werden im Rädt. Hundezwinger, Schlachthausstr. 17, folgende herrenlose Hunde öffentlich gegen Barzahlung versteigert:

Heidelbeer-Verkauf. Morgen Freitag, den 16. Juli d. J., vormittags von 8 Uhr ab werden im Wirtschaftsgelände des Städt. Krankenhauses (Eingang durch das Südl. Tor an der Mollatestraße, Straßenbahnhaltestelle) gegen